partyservice lang

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Partyservice Lang GmbH · Hansastr. 73a · 30952 Ronnenberg · info@partyservicelang.de · www.partyservicelang.de
Stand: November 2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Partyservice Lang GmbH (nachfolgend „wir“) gegenüber unseren Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“), insbesondere für Catering, Partyservice, Buffetlieferungen, Service-Personal sowie die Vermietung und Leihe von Geschirr, Gläsern, Besteck, Mobiliar und sonstigem Zubehör.

(2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir haben ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

(3) Verbraucher im Sinne dieser AGB sind natürliche Personen, die den Vertrag zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen, die bei Vertragsschluss in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

(1) Alle Angebote sind bis zur Auftragsannahme freibleibend. Ein Vertrag kommt zustande, sobald wir die Bestellung des Auftraggebers schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) bestätigen oder mit der Ausführung der Leistung beginnen.

(2) Abbildungen und Fotos in unseren Veröffentlichungen (Prospekt, Website, Social Media) sind Dekorationsvariationen und dienen der Veranschaulichung. Zulieferungs- und materialbedingte Änderungen, insbesondere bei Zutaten, Anrichteweise und Dekoration, bleiben vorbehalten, soweit sie für den Auftraggeber zumutbar sind und die Gleichwertigkeit der Leistung gewahrt bleibt.

(3) Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

§ 3 Bestellung und Vorlaufzeiten

(1) Bitte bestellen Sie rechtzeitig, möglichst eine Woche im Voraus. Für Lieferungen an den Weihnachtsfeiertagen benötigen wir mindestens 14 Tage Vorlauf, besser vier Wochen. Für größere Veranstaltungen, Buffets mit Personal oder Sonderwünsche empfehlen wir eine frühzeitige Anfrage.

(2) In sehr dringenden Fällen ist eine kurzfristige Bestellung manchmal möglich; ein Anspruch darauf besteht nicht.

(3) Der Auftraggeber teilt uns bei Bestellung alle für die Leistung wesentlichen Angaben mit, insbesondere Datum, Lieferadresse, gewünschte Lieferzeit, Personenzahl, Art der Veranstaltung sowie Besonderheiten des Veranstaltungsortes.

§ 4 Preise, Rabatte und Zuschläge

(1) Alle Preise verstehen sich in Euro einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

(2) Vom Treuerabatt ausgenommen sind Getränke, Preisergänzungen, Leihartikel, Pfand, Dienstleistungen sowie Anfahrts- und Abholkosten.

(3) An Sonn- und Feiertagen beträgt die Preisergänzung 10 % (auch am 24. und 31.12. ganztags jeden Jahres), da Löhne und Gehälter um gesetzliche Sonn- und Feiertagszuschläge steigen.

(4) Für Leistungen, die über das vereinbarte Angebot hinausgehen (z. B. zusätzliche Servicezeit, Transport über die erste Eingangstür hinaus, Sonderwünsche vor Ort), berechnen wir den tatsächlichen Mehraufwand nach den jeweils gültigen Sätzen.

(5) Treten zwischen Vertragsschluss und Veranstaltung außerhalb unseres Einflusses erhebliche Preissteigerungen bei Waren oder Energie ein und liegen zwischen Vertragsschluss und Leistung mehr als vier Monate, können wir die Preise angemessen anpassen. Gegenüber Verbrauchern gilt

dies nur bei nachweisbaren Kostensteigerungen; übersteigt die Erhöhung 20 %, kann der Verbraucher vom Vertrag zurücktreten.

§ 5 Personenzahl und nachträgliche Änderungen

(1) Grundlage der Kalkulation ist die bei Bestellung bzw. Auftragsbestätigung vereinbarte Personenzahl bzw. Menge.

(2) Eine Verringerung der Personenzahl oder Menge um bis zu 10 % ist bis 7 Tage vor der Veranstaltung ohne Kostenfolge möglich. Darüber hinausgehende Verringerungen gelten als teilweise Stornierung nach § 11.

(3) Eine Erhöhung der Personenzahl oder Menge teilt der Auftraggeber uns bitte so früh wie möglich mit, spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung. Wir bemühen uns, Änderungen zu berücksichtigen; ein Anspruch darauf besteht nicht. Abgerechnet wird mindestens die zuletzt von uns bestätigte Anzahl.

(4) Änderungen von Lieferort, Lieferzeit oder Menüwahl bedürfen unserer Bestätigung in Textform.

§ 6 Lieferung und Abholung

(1) In Hannover liefern wir Ihre Bestellung ab 15,50 € Anlieferungsbeteiligung (Empelde 4,00 €). Die genaue Anlieferungsbeteiligung richtet sich nach der Entfernung und ist bei Auftragserteilung zu erfragen.

(2) Die Lieferung erfolgt im Laufe des Tages ab 08:00 Uhr bis spätestens zu der mit uns vereinbarten Lieferzeit. Einen Tag vor der Auslieferung können Sie ein Lieferzeitfenster von ca. 2 Stunden erfragen. Bitte rufen Sie uns dazu innerhalb der Bürozeiten an.

(3) Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Lieferadresse zur vereinbarten Zeit erreichbar ist und eine zur Entgegennahme berechtigte Person anwesend ist. Zufahrt, Parkmöglichkeit und Zugang (z. B. Aufzug, Schlüssel, Hausmeister) sind vom Auftraggeber zu organisieren. Entstehen uns durch Wartezeiten oder erfolglose Anlieferungen Mehrkosten, die der Auftraggeber zu vertreten hat, werden diese berechnet.

(4) Bei Eintritt unvorhergesehener Ereignisse (z. B. Verkehrsbehinderungen, Witterung, Fahrzeugausfall) verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung sind ausgeschlossen, soweit die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht; § 14 bleibt unberührt.

(5) Speisen werden auf Einweg-Servierplatten und in Einweg-Schalen geliefert. Auf Wunsch liefern wir Speisen auf bzw. in Melaminplatten oder -schalen. Diese können gegen Gebühr von uns abgeholt, von Ihnen während unserer Öffnungszeiten zurückgebracht oder von uns bei der nächsten Lieferung wieder mitgenommen werden.

§ 7 Leih- und Mietgegenstände, Mobiliar

(1) Leih- und Mietgegenstände werden von uns gereinigt und in einwandfreiem Zustand übergeben. Der Auftraggeber prüft die Gegenstände bei Übergabe auf Vollständigkeit und Zustand.

(2) Leihgut und Mobiliar werden unabhängig von der anfallenden Anlieferungsbeteiligung ausschließlich bis zur ersten Eingangstür geliefert bzw. transportiert. Gerne helfen wir darüber hinaus; die Kostenbeteiligung für diese Dienstleistung ist bei Auftragserteilung zu erfragen.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm übergebenen Gegenstände äußerst sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor Verlust, Diebstahl und Beschädigung zu schützen. Für notwendige Lagerung bzw. Bewachung hat er ausreichend Sorge zu tragen. Auf Wunsch sind wir beim Abschluss einer Versicherung behilflich.

(4) Die Leih- und Mietgegenstände sind, wenn nicht schriftlich und ausdrücklich anders vereinbart, nach dem Gebrauch vom Auftraggeber gründlich zu reinigen. Geschirr, Gläser und Besteck sind nach dem Abspülen mit haushaltsüblichem Spülmittel zusätzlich abzutrocknen. Ist die Reinigung unzureichend, berechnen wir den Reinigungsaufwand.

(5) Sämtliche Leih- und Mietgegenstände sind in sauberem Zustand spätestens 3 Werktage nach Anlieferung unbeschadet zurückzugeben, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bei verspäteter Rückgabe können wir für jeden weiteren Tag die vereinbarte Miete bzw. eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.

(6) Für Beschädigung, Bruch, Verlust oder Fehlmengen haftet der Auftraggeber; abgerechnet wird der Wiederbeschaffungswert. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein

wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Normale, vertragsgemäße Abnutzung ist hiervon ausgenommen.

(7) Für Pfandartikel wird das vereinbarte Pfand erhoben und bei ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet bzw. verrechnet.

(8) Die Gegenstände bleiben unser Eigentum. Eine Weitergabe oder Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet.

§ 8 Service-Personal und Mitwirkung des Auftraggebers

(1) Soweit Service-Personal, Köche oder Aufbauhilfen vereinbart sind, richten sich Anzahl, Einsatzzeit und Umfang nach der Auftragsbestätigung. Verlängert sich der Einsatz aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, berechnen wir die zusätzliche Zeit nach den jeweils gültigen Stundensätzen.

(2) Der Auftraggeber stellt – soweit für die vereinbarte Leistung erforderlich – auf eigene Kosten bereit: einen zugänglichen, geeigneten und sauberen Veranstaltungsort, ausreichend Platz für Auf- und Abbau, Stromanschluss, Wasseranschluss, Kühlmöglichkeit sowie bei Außenveranstaltungen eine witterungsgeschützte Fläche.

(3) Bei Veranstaltungen im Freien ist die Absicherung gegen Witterungseinflüsse Sache des Auftraggebers. Mehraufwand oder Ausfälle aufgrund von Witterung berechnen wir nur, soweit wir sie nicht zu vertreten haben und die Leistung nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden kann.

(4) Erforderliche behördliche Genehmigungen und Erlaubnisse für die Veranstaltung (z. B. Sondernutzung, Schankerlaubnis, Gema) holt, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, der Auftraggeber ein.

§ 9 Lebensmittel, Allergene und Hinweise

(1) Die gelieferten Speisen sind für den Verzehr am Liefertag bestimmt. Die Hinweise zur Lagerung, Kühlung und Haltbarkeit sind zu beachten. Für Verderb nach der Übergabe, der auf unsachgemäßer Lagerung oder verspätetem Verzehr beruht, haften wir nicht.

(2) Informationen zu Allergenen und Zusatzstoffen stellen wir nach den gesetzlichen Vorgaben bereit. Wir weisen darauf hin, dass in unserer Küche Allergene verarbeitet werden und trotz sorgfältiger Arbeitsweise Spuren von Allergenen in allen Speisen nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

(3) Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns Allergien, Unverträglichkeiten und besondere Ernährungsvorgaben (z. B. vegetarisch, vegan, halal, koscher) seiner Gäste bei Bestellung ausdrücklich mitzuteilen. Gibt der Auftraggeber die Speisen an Dritte weiter, trägt er die Verantwortung für die Weitergabe der Allergeninformationen.

§ 10 Zahlung

(1) Bei Lieferung ist der Rechnungsbetrag ohne jegliche Abzüge bar zu bezahlen oder – nach vorheriger Absprache und schriftlicher Bestätigung – sofort nach Erhalt der Rechnung per Überweisung. Unsere Bankverbindung ergibt sich aus der Rechnung.

(2) Bei größeren Aufträgen oder Neukunden können wir eine Anzahlung von bis zu 50 % des Auftragswertes verlangen, die mit Auftragsbestätigung fällig wird. Die Anzahlung wird auf die Schlussrechnung angerechnet.

(3) Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen (gegenüber Verbrauchern 5 Prozentpunkte, gegenüber Unternehmern 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz) sowie, gegenüber Unternehmern, die gesetzliche Verzugspauschale. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

(4) Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 11 Stornierung und Rücktritt

(1) Der Auftraggeber kann vor der Veranstaltung jederzeit in Textform vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Erklärung bei uns.

(2) Eine kostenlose Stornierung ist – abhängig vom Netto-Auftragswert – bis zu folgenden Zeitpunkten vor dem vereinbarten Liefertermin möglich:

Netto-Auftragswert	Kostenlose Stornierung
bis 500,00 €	bis 21 Tage vor dem Liefertermin
500,01 € bis 1.000,00 €	bis 2 Monate vor dem Liefertermin
1.000,01 € bis 2.000,00 €	bis 6 Monate vor dem Liefertermin
ab 2.000,01 €	bis 12 Monate vor dem Liefertermin

(3) Bei einer späteren Stornierung berechnen wir eine Stornierungsgebühr von 40 % des Netto-Auftragswertes. Bei einer Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor dem Liefertermin berechnen wir 100 % des Auftragswertes. Im Notfall kontaktieren Sie uns bitte unverzüglich.

(4) Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis gestattet, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Uns bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

(5) Für Leihgut, Mobiliar und Personal, die bereits fest disponiert sind, gelten dieselben Fristen.

(6) Wir sind berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn eine vereinbarte Anzahlung trotz Fristsetzung nicht geleistet wird oder die Leistung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, unmöglich wird (z. B. Lieferausfall, höhere Gewalt). Bereits geleistete Zahlungen erstatten wir in diesem Fall unverzüglich.

§ 12 Mängelrüge und Gewährleistung

(1) Wir sind sehr darum bemüht, einwandfreie Ware zu liefern. Der Auftraggeber prüft die gelieferte Ware bei Übergabe auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel. Durch Unterschrift auf dem Lieferschein bzw. durch die Entgegennahme bestätigt er den Empfang der Ware.

(2) Da Speisen für den Verzehr am Liefertag bestimmt und leicht verderblich sind, bitten wir darum, Beanstandungen unverzüglich, möglichst noch am Liefertag, anzuzeigen. Ist ein Anruf innerhalb unserer Bürozeit nicht möglich, sprechen Sie den Reklamationsgrund bitte auf unseren Anrufbeantworter oder senden Sie uns eine E-Mail an info@partyservicelang.de. Zur Beweissicherung sind Fotos hilfreich.

(3) Bei berechtigten Beanstandungen tauschen wir die Ware kostenlos um oder erstatten bzw. mindern den Preis. Eine spätere Reklamation kann nur berücksichtigt werden, wenn der Mangel nachweislich bereits bei Übergabe vorlag und nicht auf Lagerung oder Behandlung nach der Übergabe beruht. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Bekanntwerden zu rügen.

(4) Gegenüber Unternehmern gelten die kaufmännischen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten (§ 377 HGB). Die gesetzlichen Rechte von Verbrauchern bleiben unberührt.

§ 13 Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, soweit sie nicht ohnehin verbraucht werden. Leih- und Mietgegenstände bleiben stets unser Eigentum.

§ 14 Haftung

(1) Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer von uns übernommenen Garantie.

(2) Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf) ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(3) Für Schäden, die durch den Auftraggeber oder seine Gäste an Leih- und Mietgegenständen verursacht werden, gilt § 7. Für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung, Lagerung oder Aufstellung der von uns überlassenen Gegenstände entstehen, haften wir nicht, soweit uns kein Verschulden trifft.

(4) Für mitgebrachte oder am Veranstaltungsort zurückgelassene Gegenstände des Auftraggebers oder seiner Gäste übernehmen wir keine Haftung.

§ 15 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Naturereignisse, behördliche Anordnungen, Epidemien, Streik, Verkehrssperrungen, Ausfall von Lieferanten) befreien

beide Seiten für die Dauer der Störung von ihren Leistungspflichten. Können wir die Leistung deshalb nicht erbringen, werden bereits geleistete Zahlungen erstattet; weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

§ 16 Datenschutz

Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Auftraggebers (z. B. Name, Anschrift, Kontaktdaten) ausschließlich zur Vertragsabwicklung, Rechnungsstellung und Kundenbetreuung nach den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung unter www.partyservicelang.de.

§ 17 Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen mit Verbrauchern besteht nach den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich ein Widerrufsrecht. Es besteht jedoch nicht bei Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde (z. B. frisch zubereitete Speisen), sowie bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Leistungserbringung einen spezifischen Termin vorsieht (§ 312g Abs. 2 BGB). Dies gilt insbesondere für Catering- und Partyservice-Leistungen zu einem vereinbarten Veranstaltungstermin. Das Recht zur Stornierung nach § 11 bleibt unberührt.

§ 18 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch nicht zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates des gewöhnlichen Aufenthalts entzogen werden.

(2) Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand und Erfüllungsort unser Geschäftssitz in Ronnenberg.

(3) Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt die gesetzliche Regelung.

(5) Wir behalten uns vor, diese AGB zu ändern. Für jeden Vertrag gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns an info@partyservicelang.de.

Partyservice Lang GmbH · Hansastr. 73a · 30952 Ronnenberg